

Bürgerbegehren gemäß § 16g Gemeindeordnung (GO)

Ziel des Begehrens:

Die Gemeindevertretung (GV) im Ostseebad Laboe hat die endgültige Schließung unserer Meerwasserschwimmhalle (MWSH) mehrheitlich beschlossen. Die Unterzeichner/innen beantragen die Durchführung eines Bürgerentscheides mit der Frage:

Stimmen Sie für die Aufhebung der Entscheidung der Gemeindevertretung zur Schließung der Meerwasserschwimmhalle (MWSH) und damit für den Weiterbetrieb der MWSH Laboe?

Die Begründung der Ziele des Bürgerbegehrens wird unterhalb der Unterschriftenliste dargelegt. Es dient, ebenso wie die Übersicht über die zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme (Kostenschätzung vom Amt Probstei) auf der Rückseite, als Entscheidungsgrundlage.

Ich unterstütze das Bürgerbegehren mit meiner Unterschrift.

Die auf dieser Seite der Antragsliste aufgeführte Begründung für das Bürgerbegehren sowie die auf der Rückseite dieser Antragsliste aufgeführte Kostenschätzung habe ich zur Kenntnis genommen. => bitte wenden

Bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen

(Unterschreiben dürfen nur in der Gemeinde zur Gemeindewahl wahlberechtigte Personen)

Familienname	Vorname	geboren am *	Straße, Hausnummer	PLZ & Wohnort	Datum der Unterschrift	persönliche Unterschrift
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		
				24235 Ostseebad Laboe		

*) das Geburtsdatum wird für die Feststellung der Identität und der Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch die Meldebehörde benötigt

Berechtigt, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind:

Herr Dipl.-Ing./Dipl.-Wi.-Ing. Klaus Röttgering, Am Bauerngarten 13, 24235 Ostseebad Laboe
Herr Ulrich Arp, Feldstraße 36, 24235 Ostseebad Laboe

Begründung:

Das jetzt vorliegende Gutachten zur Konzeption einer Schwimmhallenversorgung eröffnet nach Gründung eines Zweckverbandes für den Betrieb eines Hallenbades im Ostseebad Laboe gute Perspektiven und „**sehr hohe Entwicklungspotentiale**“. Die Experten empfehlen eine „**Neupositionierung der MWSH**“ und zeigen ein Besucherpotential von 85.000 Besuchern jährlich auf. Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Messgrößen stellen sie fest, dass das jährliche Defizit der Halle durch Sanierung oder Neubau deutlich gesenkt werden kann. Weiterhin empfehlen die Gutachter einen **Zweckverband, der die Kosten für Laboe noch erheblich reduzieren wird**.

Ein Beschluss zur Meerwasserschwimmhalle darf daher erst das Ergebnis noch zu erörternder Fragen sein. Notwendige Aufgaben entsprechend den Gutachterempfehlungen sind u.a.:

- Gründung eines **Zweckverbandes** für Investition und Betrieb eines Meerwasserschwimmbades,
- Ermittlung möglicher **Förderungen** und Zuschüsse durch EU, Bund, und Land,
- weiterführende Gespräche für ein **regionales Bäderkonzept**,
- **Konzeptionierung** eines nachfragegerechten Neubaus/ einer Sanierung mit touristischen Elementen.

Es fehlt bisher auch eine abschließende Berücksichtigung des **volkswirtschaftlichen Wertes** und Nutzens der Schwimmhalle, der - statistisch abgesichert - jährlich mehrere Millionen Euro beträgt. Die von der Gemeindevertretung beschlossene „ausdrückliche Unterstützung“ eines Zweckverbandes sollte zügig und zielführend vorangetrieben werden und **weitere Lösungsansätze zum Betrieb erarbeitet werden**.

Während der **Übergangszeit** muss die **Aufrechterhaltung** der Bade-, Fitness- und **Schwimmangebote für die Vereine**, Verbände und Schulen sichergestellt bleiben. Ebenso wichtig sind vielfältige Schwimmangebote für den **Tourismus** und die **Werbung** für die Region.

Durch eine Schließung bestünde die Gefahr, dass die positive Wirkung der Angebote in Vergessenheit gerät und die Halle als Anziehungspunkt wegfällt. Das Gutachten stellt dazu deutlich fest: „Der Mikrostandort ist aufgrund seiner einmaligen **Lage am Strand der Kieler Förde** und der **Bekanntheit als Badestandort** sehr interessant und erste Wahl.“

Kostenschätzung des Amtes Probstei auf der Rückseite

Kostenübersicht des Amtes Probstei gem. § 16g Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO)

Mit E-Mail vom 11.05.2017 wurde beim zuständigen Amt Probstei ein Bürgerbegehren zur Aufhebung eines gemeindlichen Beschlusses zur Schließung der Meerwasserschwimmhalle Laboe (MWSH) sowie zum Weiterbetrieb derselben angekündigt und um Erstellung der nach § 16 Abs. 3 GO erforderlichen Übersicht der zu erwartenden Kosten der verlangten Maßnahme gebeten. In der Begründung wird Bezug genommen auf eine mögliche Gründung eines Zweckverbandes als Träger der oder einer Schwimmhalle.

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass es bei der zu erstellenden Kostenübersicht gem. § 16g Abs. 3 GO darum geht, eine realistische Kostenschätzung vorzunehmen. Diese soll die Kosten der verlangten Maßnahme, also den Weiterbetrieb der MWSH, so sie mit den Mitteln der Amtsverwaltung im angemessenen Umfang ermittelbar sind, realistisch darstellen. Das seitens der Gemeinde Ostseebad Laboe in Auftrag gegebene „Gutachten über die Bedarfsermittlung und Betriebsführungskonzepte für ein Hallenbad in Laboe bzw. im Amt Probstei“ liegt dem Amt Probstei vor. Ein Gutachten über die volkswirtschaftliche, touristische, gesundheitliche oder auch sportbezogene Bedeutung liegt bezogen auf die MWSH nicht vor.

Hinsichtlich der in dem Gutachten als Trägerschaft der oder einer Schwimmhalle bevorzugten Variante Zweckverband ist zu erwähnen, dass derzeit die Gemeinde Ostseebad Laboe die einzige Gemeinde ist, die jedenfalls einen Beschluss gefasst hat, einen maßgeblichen Beitrag zur Finanzierung eines derartigen Zweckverbandes leisten zu wollen. Das Amt Probstei ist natürlich nicht in der Lage, die zur Gründung eines solchen Verbandes notwendigen Entscheidungen vorwegzunehmen und die im Anschluss solcher Entscheidungen notwendigen Planungsprozesse beurteilen zu können. Dies gilt umso mehr, als diese mit einer großen Anzahl von Gemeinden in mindestens zwei Amtsbereichen erfolgen müssen. Es muss daher von heute an bis zur möglichen Inbetriebnahme der MWSH oder eines anderen Schwimmbades mit einer Prozessdauer von mindestens 6 Jahren gerechnet werden. Es kann auch insbesondere mangels belastbarer gemeindlicher Äußerungen nicht angenommen werden, dass ein Zweckverband Interesse an der Übernahme der MWSH der Gemeinde Ostseebad Laboe haben wird. Die geschätzte Prozessdauer geht vom günstigsten denkbarem Fall aus.

Das Gutachten ergibt, dass das heutige Angebot der MWSH nicht mehr marktgerecht ist. Das Gutachten weist auch darauf hin, die MWSH „weist einen (an vielen Stellen auch für die Gäste sichtbaren) Sanierungs- und Modernisierungsbedarf auf“ (Zitat). Das Gutachten beziffert den **Sanierungsaufwand** gem. DIN 276 für die Kostengruppen 200 – 700 in Höhe von **8.655.462,00 € netto** auf. Der Aufwand zum **Neubau** einer angebotsgleichen MWSH wird (ohne Grundstück) für die Kostengruppen 200 – 700 in Höhe von **10.504.201,00 € netto** geschätzt.

Die **jährlichen Betriebskosten** betragen ausweislich des Gutachtens für den **Sanierungsfall 747.119,00 € netto** und für einen angebotsgleichen **Neubau 730.872,00 € netto**.

Ob eine dieser beiden Varianten oder eine gänzlich andere Lösung durch einen (denkbaren) Zweckverband gewählt würde, muss offen bleiben. Bei einem Neubau einer marktgerechten Schwimmhalle (sog. „Spaßbad“) ist von deutlich höheren Investitionskosten (zzgl. Grundstück) als den oben genannten auszugehen. Bei Wahl eines auf die Aufgaben der gemeindlichen Daseinsvorsorge beschränkten Schwimmbades für Sport- und Schulszwecke muss von Investitionskosten in Höhe von ca. 7.000.000,00 € zzgl. Grundstück ausgegangen werden.

Der **Betrieb** der MWSH im **jetzigen Zustand** bedeutet lt. Gutachten einen jährlichen betriebswirtschaftlichen von der Gemeinde Ostseebad Laboe zu tragenden Aufwand Höhe von **568.000,00 € netto** (Bezug=Wirtschaftsjahr 2014).

Aussagen zu Instandhaltungskosten für einen mindestens mittelfristigen Weiterbetrieb der MWSH können angesichts des altersbedingt zwar normalen aber sich am Ende des Nutzungszyklus befindlichen Zustandes der MWSH seitens des Amtes nicht konkret eingeschätzt werden. Angesichts des altersbedingten Zustandes muss aber mit einem steigenden Unterhaltungsaufwand gerechnet werden.

Etwaige Zuschüsse für Investitionskosten blieben bei der Betrachtung außer Acht. Selbst der Erhalt etwaiger Zuschüsse würde die laufenden Betriebskosten lediglich an den Positionen Abschreibungen und Zinsen verändern bzw. etwas günstiger darstellen. Zuschussprogramme für laufende Betriebskosten sind dem Amt Probstei nicht bekannt.

Schönberg, 16.05.2017
gez. Sönke Körber
Amtsdirektor Amt Probstei

Hinweise der Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens zur Kostenschätzung des Amtes:

Die Jahresverluste des Betriebsteils MWSH und für den gesamten Eigenbetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe betragen tatsächlich:

	für die MWSH	für den gesamten Eigenbetrieb Laboe
im Wirtschaftsjahr 2013	520.913 €	621.758 €
im Wirtschaftsjahr 2014	568.111 €	745.950 €
im Wirtschaftsjahr 2015	466.977 €	538.784 €
für das Planjahr 2016	499.800 €	655.600 €
für das Planjahr 2017	496.800 €	580.800 €

Mögliche Erklärungen für die außerordentlich hohen Jahresverluste in 2014 könnten sich aus den **2 Schließungszeiten** vom 13. Januar bis zum 16. Februar 2014 und vom 1. bis zum 25. Dezember 2014 ergeben. Weiterhin wurde in der Sommersaison 2014 die sog. variable Schließungszeit vom 07. Juli bis zum 15. September eingeführt.

Einem steigenden Unterhaltungsaufwand stellt das Gutachten die „Aufnahme von Sondierungsgesprächen mit den Gemeinden der beiden Ämter, die für eine Mitwirkung in einem **Zweckverband** in Frage kommen“ gegenüber. Diese könnten als **Solidargemeinschaft** zur gemeinsamen Schaffung eines wichtigen Angebots der **kommunalen Daseinsvorsorge** auftreten und einen **Impuls für die Entwicklung** eines qualitätsorientierten Bade- und Gesundheitstourismus geben.

Positive Beispiele für erfolgreiche Zweckverbände sehen wir im Abwasserzweckverband und im Zweckverband zur Breitbandversorgung. Eine **deutlich kürzere Zeit zur Umsetzung** ist aus Sicht der Befürworter möglich und nötig.

Eine „**faire Verteilung der Lasten aus Investitionen und Betrieb** auf die Gebietskörperschaften, aus denen auch die Nutzer der MWSH kommen“ ist laut Experten möglich. Diese geben weiter an:

„Gleichzeitig erfolgt eine im Vergleich zum lokalen Betrieb **deutliche Reduzierung der Belastungen für die einzelnen Gemeinden** bei gleichzeitiger Sicherung eines Angebots der kommunalen Daseinsvorsorge (wobei je nach gewähltem Standort im vorliegenden Falle auch die touristische Impulse hinzukommen).“

Für die Unterzeichnung des Bürgerbegehrens ist die auf der Vorderseite vorbereitete Liste zu nutzen.